

# Erklärung zum Antrag auf Gewährung einer De-minimis-Beihilfe (Agrar)

## gem. Verordnung (EU) Nr. 1408/2013, geändert durch Verordnung (EU) 2019/316

für \_\_\_\_\_

**1. Antragsteller/-in**

Name, Vorname	Straße, Hausnummer
Firma	PLZ, Ort

**2. Definitionen und Erläuterungen**

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen bzw. Unternehmensverbund als „ein einziges Unternehmen“ im laufenden sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten hat.

Für die Zwecke der De-minimis-Verordnungen sind die Unternehmen als ein einziges Unternehmen zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen,
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet. Eine Verbindung zwischen Unternehmen über natürliche Personen findet bei den vorgenannten Überlegungen keine Berücksichtigung.

Im Falle einer Fusion oder Übernahme müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren gewährt wurden, angegeben werden. Im Zuge von Unternehmensaufspaltungen werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist dies nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

**3. Erklärung zu De-minimis-Beihilfen**

Hiermit bestätige ich, dass ich als ein einziges Unternehmen gemäß Nr. 2 im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren

keine

folgende

in der **Anlage** zur De-minimis-Erklärung aufgeführten Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten bzw. beantragt habe (bitte die beantragten und noch nicht bewilligten De-minimis-Beihilfen besonders kennzeichnen):

- Gewerbe-De-minimis-Beihilfen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen<sup>1</sup>,
- Agrar-De-minimis-Beihilfen gemäß der Verordnung (EU) 2019/316 vom 21.02.2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor<sup>2</sup>,
- Fisch-De-minimis-Beihilfen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor<sup>3</sup> und
- DAWI-De-minimis-Beihilfen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> Amtsblatt der EU Nr. L 352/1 vom 24. Dezember 2013.

<sup>2</sup> Amtsblatt der EU Nr. L 352/9 vom 24. Dezember 2013, geändert mit Amtsblatt der EU Nr. L 51/1 vom 22.02.2019.

<sup>3</sup> Amtsblatt der EU Nr. L 190/45 vom 28. Juni 2014.

<sup>4</sup> Amtsblatt der EU L 114/8 vom 26. April 2012.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in der vorstehenden Anlage gemachten Angaben wird hiermit versichert. Es ist bekannt, dass falsche Angaben zur Rückforderung der Zuwendung führen können.

**Ich bin/Wir sind darüber unterrichtet, dass meine/unsere in diesem Formular in den Nr. 1 und 3 sowie in der Anlage zur De-minimis-Erklärung gemachten Angaben suventionserhebliche Tatsachen im Sinne vom § 264 StGB sind. Mir/Uns ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetrugs nach § 264 StGB bekannt. Ich bin/Wir sind verpflichtet, der Bewilligungsbehörde unverzüglich eine nachträgliche Änderung der vorgenannten Angaben mitzuteilen.**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift, Stempel

# 1. De-minimis Beihilfen (im laufenden und in den letzten beiden Kalenderjahren erhaltene bzw. beantragte)

Antragsteller/-in und ggf. Unternehmen des Verbundes (gemäß Nr. 2 der De-minimis-Erklärung)	Datum Zuwendungsbescheid/ Vertrag bzw. Beantragungsdatum <sup>1</sup> (TT.MM.JJJJ)	Beihilfegeber	Aktenzeichen	De-minimis-Beihilfen <sup>2</sup>				Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Fördersumme (in €) (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Beihilfebetrag (in €)
				Ge- werbe	Agrar	Fisch	DAWI			

1 Beantragt, jedoch noch nicht bewilligte De-minimis-Beihilfen sind gesondert zu kennzeichnen.

2 Bitte kreuzen Sie an, um welche De-minimis-Beihilfe es sich handelt.

# 2. Angaben zur Kombination von Beihilfen

Die hier beantragte De-minimis-Beihilfe wird mit weiteren Förderungen (nicht De-minimis-Beihilfen) für das gleiche Projekt kombiniert:

nein

ja, folgende (bitte ausfüllen) \_\_\_\_\_